

Verein SSA Primar
Schulsozialarbeit Baselland
Präsidium Cornelia Abt
Äussere Lange Heid 15
4142 Münchenstein
079/448 26 04
kontakt@ssaprimarbl.ch

Amt für Kind, Jugend und
Behindertenangebote
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf

Per E-Mail an andrea.ruder@bl.ch

Münchenstein, 05.06.2020

Stellungnahme zur neuen Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit der Stellungnahme zur vorgeschlagenen Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe danken wir Ihnen bestens.

Der Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland unterstützt grundsätzlich die neue Verordnung welche, zur gesetzlichen Grundlage für die Schulsozialarbeit auf Primarstufe, Standards festlegt. An dieser Stelle möchten wir jedoch nochmals betonen, dass der Verein eine flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit in allen Gemeinden begrüsst. Die bisherigen Formulierungen zur Änderung des Bildungsgesetzes von 2018 überlassen diese Entscheidung den Gemeinden. In zwei Punkten beziehen wir uns zudem auf die Stellungnahme des Berufsverbandes Avenir Social aus folgender fachlicher Sicht:

§ 4 Anstellungsvoraussetzung

Die Anstellungsvoraussetzungen bestimmen die qualitativen Standards bei der Ausübung von Schulsozialarbeit. Als Verein finden wir es zwingend notwendig, dass Schulsozialarbeitende eine Ausbildung in Sozialer Arbeit besitzen. Der Artikel 4 sollte deshalb unserer Ansicht nach, wie von Avenir Social vorgeschlagen, angepasst werden.

«Anstellungsvoraussetzung für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist ~~in der Regel~~ **eine anerkannte, tertiäre Grund-Ausbildung in Sozialer Arbeit.**» (Avenir Social, 2020)

§ 6b Aufgaben des Schulsozialdienstes

Schulsozialarbeit auf Primarstufe hat zum Ziel, möglichst früh zu intervenieren und präventiv tätig sein zu können. Dafür arbeitet sie auch auf Klassen- oder Schulebene. Schulsozialarbeit sollte zudem als Teil der Schule anerkannt sein, um niederschwellig und präventiv tätig sein zu können. Daher empfiehlt auch der Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland, den Absatz so anzupassen, dass die Arbeit in Schul- und Klassenprojekten als wichtiger Teil der schulsozialarbeiterischen Aufgaben zum Tragen kommt.

«Er ~~kann~~ **wirkt** in Schul- und Klassenprojekten und bei der Schulentwicklung ~~mitwirken.~~»
(Avenir Social, 2020)

Fazit

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte, erhält der Schulsozialdienst auf Primarstufe im Kanton Baselland eine wichtige Grundlage zur weiteren Verankerung und Qualitätssicherung.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen,

Verein SSA Primar
Schulsozialarbeit Baselland
Präsidium Cornelia Abt

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Abt', written in a cursive style.